



Mit Smart Devices zum Versicherungsfall

Eine immer intelligentere Gebäudeautomation und deren Fernsteuerung mit mobilen Endgeräten lassen auf rosige Zeiten hoffen – vorausgesetzt, man vertraut der Werbung der Hersteller blind!

Die Werbung verspricht uns gestressten Endverbrauchern, ihr Leben immer einfacher zu gestalten. Nehmen wir den Werbefilm eines Anbieters für intelligente Küchengeräte: Nach der Arbeit begibt man sich zu seinem Auto, wählt sich während der Fahrt mit seinem Mobiltelefon in die Haussteuerung ein und schaltet den Backofen auf 180 Grad, damit die Pizza bei der Heimkehr knusprig gebacken ist. So kann man sich doppelt auf die Freizeit freuen. Die Werbestrategie ist die gleiche wie vor 50 Jahren, als elektrische Haushaltsgeräte mit der Verheissung von mehr Zeit für die Familie beworben wurden. Nur sind es heute eben mobile Funktionalitäten, mit denen man sich von der Konkurrenz abheben will.

Einmal abgesehen davon, dass die Werbefilmpizza offenbar seit Stunden im Ofen vor sich hin gammelt: Unter rechtlichen Gesichtspunkten kann sich die dargestellte intelligente Funktionalität für den Nutzer leicht als ein doppelter Bumerang erweisen: Zum einen, weil die Bedienung des Mobiltelefons während des Fahrens fast überall verboten ist. Zum anderen ist die ganze Handlung versicherungstechnisch nur als grob fahrlässig zu bewerten, da hier ein Backofen bei Abwesenheit betrieben wird.

Ein beliebtes Verkaufsargument für die intelligente Gebäudeautomation entspringt dem Trend zur häuslichen Wellness. Willen nicht auch Sie gerne unmittelbar nach Büroschluss per Webapplikation die Badewanne befüllen oder Ihre Sauna vorheizen? Ein verlockendes Angebot für alle nach Entspannung lechzenden Berufstätigen, die in der Zwischenzeit noch schnell den Wochenendeinkauf tätigen möchten.

Leider macht die Versicherung Ihnen auch bei diesen Applikationen einen Strich durch die Rechnung. Die unbeaufsichtigt überlaufende Badewanne ist in diesem Fall samt Gebäudeschäden nämlich nicht versichert –

auch dann nicht, wenn umgehend der intelligente Wassermelder anschlägt. Hier gilt das Gleiche wie für alle Haushaltsgeräte mit Wasseranschluss. Auch ein Brand in der Sauna, der durch ein vergessenes Handtuch oder einen verkohlten Holzsplit hervorgerufen wird, führt bei Abwesenheit aufgrund fehlender Interventionsmöglichkeiten zum totalen Versicherungsausfall.

Da hilft es nichts, dass der Brandmelder den Nutzer – natürlich umgehend, zeitsparend und sehr komfortabel – unterwegs per SMS informiert: „Sauna brennt“!



Peter Sperlich
Strategischer Produktmanager Automation
peter.sperlich@daetwyler-cables.com

